



Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir (uns) zugesagt:  Ja  Nein

Wenn ja: Höhe der Förderung: \_\_\_\_\_ Euro

Förderstelle(n) (samt Genehmigungsdaten): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht oder werde(n) ich (wir) noch ansuchen:  Ja  Nein

Wenn ja: Förderstelle(n): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Im Laufe meines Studiums habe ich bereits ein- oder mehrmals vom Land OÖ eine Auslandsstudienförderung erhalten:

Ja  Nein

## Förderungserklärung

Im Hinblick auf das Datenschutzgesetz, BGBl. Nr. 165/1999, i.d.g.F. nehme ich zur Kenntnis, dass die im Antrag (samt Beilagen) enthaltenen personenbezogenen Daten bei Bedarf zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Antrags anderen stipendienvergebenden Stellen und für statistische Zwecke weitergegeben werden und erteile hierzu meine ausdrückliche Zustimmung. Im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Angaben durch die/den BewerberIn ist ein allfällig gewährtes Stipendium zurückzuzahlen. Bei Zuerkennung des Stipendiums verpflichte ich mich, dieses widmungsgemäß zu verwenden, den Studienaufenthalt, Lehrgang oder das Praktikum zur Gänze zu absolvieren und bei Nichtantritt den gesamten (inklusive eines allfälligen Reisekostenzuschusses) und bei Abbruch den anteiligen Förderungsbetrag (exklusive eines allfälligen Reisekostenzuschusses) rückzuerstaten (siehe unten).

Jedwede auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeit während des Stipendiaufenthalts sowie weitere für denselben Studienzweck bzw. während des Stipendienzeitraums erhaltene Förderungen (auch der Gastinstitution/des Gastlandes) oder Einkünfte sind umgehend der Einreichstelle oder der stipendienvergebenden Stelle zu melden, ebenso inhaltliche und zeitliche Änderungen des Auslandsaufenthalts.

Binnen vier Wochen nach Ende des geförderten Auslandsaufenthalts (Förderungszeitraum) ist zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums ein schriftlicher Bericht (ca. 2 Seiten) sowie ein Beleg oder Zeugnis (Bestätigung der Gastinstitution, aus der die genaue Aufenthaltsdauer (T/M/J)

ersichtlich ist) an die stipendienvergebende Stelle (Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft) beizubringen. Ich erteile meine Zustimmung zur Weitergabe des Arbeitsberichts an InteressentInnen in den Folgejahren. Ebenso sind bei Anforderung durch den Fördergeber **Rechnungen** samt dazugehöriger **Zahlungsnachweise** über die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Landesförderung mindestens in Höhe der im vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen und geförderten Kosten binnen 2 Wochen nach Beendigung des Auslandsaufenthalts vorzulegen.

Bei Nichteinreichung dieser Unterlagen sowie bei nicht widmungsgemäßer oder zeitlich nicht ordnungsgemäßer Verwendung wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Landes Oberösterreich eine Rückforderung vorgenommen werden muss. Bei einer Rückforderung werden ab dem Tag der Auszahlung Zinsen in der Höhe von 6 % über dem zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderung geltenden Basiszinssatz (§ 1 Abs. 1 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz, BGBl. I Nr. 125/1998) pro Jahr geltend gemacht. Der ermittelte Zinssatz gilt unverändert bis zur vollen Abstattung des Rückzahlungsbetrages, im Falle eines Zahlungsverzuges werden die verrechneten Zinsen kapitalisiert. Bei einer unterjährigen Zinsberechnung erfolgt die Zinsfestlegung auf Basis tatsächlicher Tage.

$$\text{(Zinsenformel: } \frac{\text{Kapital} \times \text{Zinssatz} \times \text{Tage}}{36.500}$$

Ich bestätige, den Inhalt der „Richtlinien für die Gewährung von Förderungen“ im Rahmen des „Internationalisierungsprogramms für Studierende (IPS) des Landes Oberösterreich/Forschungsressort“ voll zur Kenntnis genommen zu haben und versichere, dass die Angaben richtig und vollständig gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Stellungnahme der Einreichstelle:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das gegenständliche Vorhaben wird dem Land Oberösterreich

**empfohlen** für eine Förderung/Stipendium in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro ( \_\_\_\_ Mo)

für einen Reisekostenzuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

**nicht für eine Förderung empfohlen.**

Ort, Datum

Für die Einreichstelle

### Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD), Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)  
Tel.: (+43 732) 77 20-151 38; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85; E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)